 <p>Alterszentrum <b>SUNNMATTE</b></p>	<p><b>Besucher-Schutzkonzept</b> <b>für das Alterszentrum Sunnmatte unter COVID-19</b></p>	<p>Betriebshandbuch: AZK QM-Pilot Bereich: Verfasser: dst Erstellt: 10.11.2020 11:14 Version: 2</p>
---	--	---

Gültig ab 6.November 2020

## Grundregeln

Das **Besucher-Schutzkonzept des Alterszentrum Sunnmatte** muss sicherstellen, dass die Hygiene- und Verhaltensvorgaben eingehalten werden.

Für diese Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Das Alterszentrum Sunnmatte und die Betriebsverantwortlichen sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

### 1. Besucher müssen sich weiterhin zwingend zwecks Rückverfolgung registrieren

Seit Montag 11. Mai 2020 gilt ein kontrolliertes Besuchsrecht in der Sunnmatte. Das kontrollierte Besuchsrecht wird am 9.6.2020 abends aufgehoben und mit dem offenen Besuchsrecht per 10. Juni 2020 auf die Bewohnerzimmer und dem Areal erweitert.

Besucher müssen sich weiterhin zwingend zwecks Rückverfolgbarkeit beim Eingang Bahnhofseite registrieren und die erweiterte Gesundheits-Checkliste (Cafeteria Version) ausfüllen. Die Türen der Sunnmatte bleiben weiterhin geschlossen.

Es gilt im ganzen Areal und in den Räumlichkeiten der Sunnmatte eine allgemeine Maskentragpflicht für alle Besucher!

Die Vorgaben und Anweisungen der Mitarbeitenden sind zwingend und müssen von allen beachtet und eingehalten werden.

Das Alterszentrum gibt zum erweiterten Besuchsrecht ein Merkblatt ab!

### 2. Besuche können im Bewohnerzimmer oder im Areal stattfinden

Der Besuch kann nach einer erfolgten Registrierung beim Haupteingang Bahnhof im Bewohnerzimmer oder im Areal stattfinden.

Die Hygiene- und Schutzmassnahmen müssen strikte eingehalten werden.

Die Verantwortung liegt bei der Heimleitung.

**Dafür zählen wir auf das verantwortungs-bewusste Handeln Aller!**

Die Besucherzahl im Bewohnerzimmer ist vorläufig auf max. 2 Personen beschränkt. Wenn die Cafeteria öffentlich geöffnet hat, gelten die Vorschriften gemäss dem Schutzkonzept für Gastrobetriebe vom 29.10.2020.

### **3. Die Hygiene Vorschriften der Sunnmatte punkto Händehygiene und Schutzmasken-tragen sind zwingend einzuhalten**

Bei Besuchen müssen die Besucher eine Hygienemaske tragen, da der Mindestabstand von 1.5 m nicht immer eingehalten werden kann.

Besucher werden gebeten, ihre eigenen Hygienemasken mitzubringen. Das Alterszentrum stellt, wenn nötig, Hygienemasken zur Verfügung.

Beim Eingang und auf jedem Treppenabsatz bei den Zugängen zu den Wohnbereichen stehen Desinfektionsdispenser mit Schutzmasken und entsprechender Anleitung bereit.

### **4. Besucher halten 1.5 m Abstand zu anderen Personen**

Die Besucher im Alterszentrum Sunnmatte müssen zu den Mitarbeitenden und anderen Bewohnern mindestens 1.5 m Abstand halten und die Hygieneregeln strikt einhalten.

### **5. Ausgang von Bewohnenden**

Bewohnern ist es ab dem 10. Juni 2020 wieder erlaubt, sich ausserhalb des Areales des Alterszentrums aufzuhalten. Die Bewohner und ihre Begleitpersonen sind verpflichtet, sich strikte an die Hygiene- und Schutzmassnahmen zu halten.

Das Alterszentrum gibt dazu ein Merkblatt ab.

### **6. Cafeteria Sunnmatte**

Die Cafeteria steht aktuell (06.11.2020) nur den Bewohnern und den Mitarbeitern zur Verfügung und kann nicht von Besuchern benützt werden.

Ein Schutzkonzept (Version 29.10.2020) für Gastrobetriebe liegt vor. Den Anweisungen der Mitarbeitenden Cafeteria muss Folge geleistet werden.

Die erneute Öffnung der Cafeteria für Besucher unterliegt der Geschäftsleitung und wird auf Grund der jeweiligen Lagesituation durch diese verfügt.

**Für externe Gäste und für Gäste aus den angeschlossenen Alterswohnungen bleibt die Cafeteria bis auf weiteres geschlossen.**

Da dies eine Durchmischung von externen Gästen und Gästen aus den angeschlossenen Alterswohnungen mit Mitarbeitenden und Bewohnenden des Alterszentrums in der Cafeteria als noch nicht sinnvoll und damit auch nicht zielführend erachtet wird.

### **7. Angebote und Veranstaltungen**

Die Aktivierung wird entsprechend der Vorgaben der Geschäftsleitung die Aktivitäten für die Bewohner aufrechterhalten.

Bei Bedarf können freiwillige Mitarbeiter je nach Gesundheitssituation integriert werden.

Die max. Gruppengrösse ist je nach Raum max. 15 Personen inkl. Mitarbeitende und Freiwillige.

Zum Schutz der Bewohnenden tragen alle Mitarbeitenden und weitere Akteure eine Schutzmaske.

## **8. Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen**

Interne Gottesdienste, sowie seelsorgerische Begleitungen sind erlaubt, sofern sie den vorgeschriebenen Schutz- und Hygienemassnahmen entsprechen. Die Gottesdienste im Mehrzweckraum sind für max. für 10 Personen gedacht.

Bei Bedarf wird der Gottesdienst 2-mal durchgeführt.

## **9. Dienstleistungen von Externen wie Coiffeur, Podologie und Therapien**

Coiffeur Leistungen im Alterszentrum Sunnmatte sind unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

Der Coiffeur muss ein Schutzkonzept vorlegen. Die Anwendung von Branchenverbänden erarbeiteten Schutzkonzepten ist zulässig. Dieses muss vom Geschäftsleiter genehmigt werden.

Die Coiffeur Leistungen finden in einem eigens dafür vorgesehenen Raum, innerhalb der Sunnmatte statt.

Es ist eine strikte Trennung zwischen den einzelnen Terminen vorzunehmen. Dies wird über klare Zeitfenster sichergestellt. Es kann max. 1 Dienstleistung gleichzeitig im Raum erfolgen.

Eine Coiffeur Dienstleistung darf nur stattfinden, wenn sowohl Coiffeur als auch Kunde symptomfrei sind. Sowohl Coiffeur als auch Kunde müssen für die Dauer der Dienstleistung eine Hygienemaske tragen.


Die Arbeitsumgebung muss zwischen zwei Coiffeur Besuchen desinfiziert werden und regelmässig gelüftet werden.

Dies liegt in der Verantwortung des externen Anbieters.

Die vorgenannten Bestimmungen gelten analog für podologische, physiotherapeutische und ergotherapeutische Leistungen.

Die Leistungen der Podologie sind getrennt von denen des Coiffeurs durchzuführen. Physiotherapie und Ergotherapie erfolgen auf den Bewohnerzimmern oder im Wohnbereich.

Kölliken, den 06.11.2020



Daniel Stauffacher  
Geschäftsleiter